

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Fewolino - Webentwicklung / Erstellung und
Inbetriebnahme von Websites
V.04052022 (Letzte Aktualisierung: 4.5.2022)**

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINER TEIL (ALLE ARTEN VON VERTRÄGEN)	2
§ 1 Allgemeine Bestimmungen	2
§ 2 Vertragsgegenstand, Regeln für die Leistungserbringung	3
§ 3 Erklärungen von Fewolino	3
§ 4 Grundsätze der Bestellung von Dienstleistungen	4
§ 5 Daten und Materialien des Auftraggebers	5
§ 6 Mitwirkung des Auftraggebers bei der Erbringung der Leistungen	7
§ 7 Domain und Hosting	8
§ 8 Erbringung von Dienstleistungen	8
§ 9 Abnahme von Dienstleistungen	10
§ 10 Technische Unterstützung, Garantie	11
§ 11 Erteilung von Unterlizenzen	12
§ 12 Durchführung von Zusatzarbeiten	14
§ 13 Haftung	14
§ 14 Höhere Gewalt	14
§ 15 Personenbezogene Daten	15
§ 16 Kommunikation und Übergaben	15
§ 17 Vertraulichkeit	16
§ 18 Schlussbestimmungen	16
SPEZIFISCHER TEIL	18
I. WEBSEITEN ERSTELLUNG	18
§ 19 Gegenstand der Leistung	18
§ 20 Besondere Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung	18
§ 21 Entgelt	18
§ 22 Urheberrecht	19
§ 23 Rücktritt vom Vertrag	21
II. DIENSTLEISTUNGEN ZUR ERSTELLUNG UND INBETRIEBNAHME VON WEBSITES ("Website Leasing")	22
§ 24 Gegenstand der Dienstleistung	22
§ 25 Besondere Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung	22
§ 26 Dauer des Abkommens	23
§ 27 Entgelt	23
§ 28 Lizenzen	24
§ 29 Urheberrecht	25

ALLGEMEINER TEIL (ALLE ARTEN VON VERTRÄGEN)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB genannt, enthalten die Regeln für die Durchführung von Dienstleistungen, bei denen der Dienstleister Fewolino Jacek Popławski Agnieszka Zapala spółka cywilna Oskara Kolberga 16B/15 81-881 Sopot NIP PL5851488671, im Folgenden "Fewolino" genannt, ist.

(2) Die AGB gelten für alle Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen in Form der Erstellung einer Website oder der Erstellung und Inbetriebnahme einer Website durch Fewolino zugunsten von Bestellern: Nichtverbrauchern (Dienstleistungen).

(3) Die AGB gelten nicht für das Verhältnis zu den Bestellern, soweit besondere Geschäftsbedingungen individuell vereinbart und schriftlich bestätigt wurden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der AGB nur insoweit, als sie nicht durch individuell schriftlich vereinbarte Geschäftsbedingungen abgedeckt sind.

(4) Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen einzelner Vertragsdokumente ist von der folgenden Rangfolge auszugehen, wobei die Bestimmungen der höherrangigen Dokumente zuerst anzuwenden sind:

- (a) Bestellung, schriftlicher Vertrag oder andere schriftliche Vereinbarungen;
- b) Besondere Bestimmungen in den AGB;
- c) Allgemeiner Teil der AGBs. 5.

(5) Die AGB werden den Käufern in schriftlicher Form am Geschäftssitz von Fewolino und in elektronischer Form auf der Website <https://fewolino.com/agb> zur Verfügung gestellt.

(6) Die Übermittlung einer Bestellung durch den Käufer ist gleichbedeutend mit der Annahme aller in den AGB festgelegten Bedingungen, es sei denn, in spezifischen Vereinbarungen oder Auftragsbedingungen, die zwischen dem Käufer und Fewolino schriftlich geschlossen wurden, ist etwas anderes festgelegt (Vertrag).

§ 2 Vertragsgegenstand, Regeln für die Leistungserbringung

(1) Vertragsgegenstand und Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen eines bestimmten Typs - Erstellung einer Website oder Erstellung und Inbetriebnahme einer Website - gemäß dem Auftrag und den im Besonderen Teil aufgeführten detaillierten Bedingungen, die für einen bestimmten Typ der von Fewolino erbrachten Dienstleistung gelten.

(2) Wenn die Art der Dienstleistung in der Bestellung nicht angegeben ist, wird davon ausgegangen, dass es sich bei der gewählten Dienstleistung um die Erstellung einer Website handelt.

§ 3 Erklärungen von Fewolino

(1) Fewolino erklärt, dass:

(a) Fewolino über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Mittel und Ausrüstungen verfügt, um die Arbeiten, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, auszuführen;

b) Fewolino die ihm anvertrauten Dienstleistungen mit der für diese Art von Arbeit erforderlichen Sorgfalt ausführt, wobei er die berufliche Natur der Tätigkeit berücksichtigt;

c) Fewolino haftet für die Handlungen und Unterlassungen von Personen, durch die Fewolino die Dienstleistungen erbringt oder die Fewolino mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut, wie für seine eigenen Handlungen und Unterlassungen.

(2) Fewolino erklärt ferner, dass:

(a) Fewolino die Rechte an jedem in Erfüllung des Vertrags geschaffenen Werk in dem im Auftrag festgelegten Umfang besitzt und bestätigt, dass diese Rechte nicht in dem Maße übertragen oder eingeschränkt werden, dass dadurch die Rechte des Auftraggebers, die er im Rahmen des Auftrags erwirbt, ausgeschlossen oder eingeschränkt werden;

b) Fewolino erklärt, dass jedes für die Ausführung des Auftrags geschaffene Werk ein Original ist und nicht gegen die Rechte Dritter verstößt.

§ 4 Grundsätze der Bestellung von Dienstleistungen

(1) Die Parteien vereinbaren, dass für jede nach diesen AGB erbrachte Leistung das folgende Bestellverfahren gilt:

(a) Der Auftraggeber (oder ein Mitarbeiter des Auftraggebers) fordert Fewolino auf, ein Angebot für die Dienstleistungen zu erstellen.

b) Fewolino erstellt innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen (es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart) nach Erhalt der Anfrage des Auftraggebers ein Angebot für die Erbringung der Dienstleistungen und übermittelt es dem Auftraggeber. Die Parteien können eine andere Frist für die Einreichung des Angebots vereinbaren. Wird das Angebot nicht fristgerecht eingereicht, so wird dies von den Parteien als Ablehnung der Erbringung der Dienstleistungen betrachtet.

c) Das Angebot wird dem Auftraggeber per E-Mail an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse übermittelt;

(d) Das Angebot muss insbesondere Folgendes enthalten:

- einen Zeitplan für die Arbeiten, einschließlich des Termins, bis zu dem die Leistungen (einzelne Phasen) dem Auftraggeber zur Abnahme vorzulegen sind
- den Umfang und die Art und Weise der Erbringung der Dienstleistungen;
- die Anforderungen an die vom Auftraggeber bereitzustellenden Materialien;
- die Vergütung und die Zahlungsweise sowie die Höhe der für den Beginn der Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Vorauszahlung;
- die Identität der Person, die die Dienstleistungen von Fewolino koordinieren wird.

e) Nach Prüfung des Inhalts des Angebots teilt der Auftraggeber Fewolino innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach dessen Erhalt mit, ob er das Angebot annimmt oder nicht, und gibt den für die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Dienstleistungen zuständigen Mitarbeiter (Kordinator) sowie die für die Kommunikation im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen geeignete E-Mail-Adresse an, sofern diese von der Fewolino bekannten Adresse abweicht.

f) Die Bestätigung der Annahme des Angebots (Erteilung des Auftrags) setzt die Zahlung eines Vorschusses gemäß den im Angebot genannten Anforderungen von Fewolino voraus; wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, wird der Auftrag als unbestätigt behandelt und Fewolino wird nicht mit seiner Ausführung fortfahren.

g) Die Leistungen werden auf der Grundlage eines vom Auftraggeber angenommenen Angebots (Auftrag) erbracht.

h) Für den Fall, dass der Auftraggeber Bemerkungen zum Angebot abgibt, gilt erneut das unter den Buchstaben a-f beschriebene Verfahren.

(2) Fewolino beginnt mit der Erbringung einer Dienstleistung erst, wenn sie über die Annahme des Angebots und die Zahlung des Vorschusses durch den Erwerber informiert wurde. Die Frist für die Erbringung der Leistung beginnt erst mit der Mitteilung über die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zu laufen.

§ 5 Daten und Materialien des Auftraggebers

1. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten (Informationen, Fotos, Grafiken, etc.) bilden die sachliche Grundlage für die Erbringung der Leistungen.

(2) Bevor Fewolino das Angebot erstellt, ist der Kunde verpflichtet, Fewolino über die gewünschte Funktionalität, die erwartete Ästhetik und die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleistung zu informieren, die sich auf die Arbeitsintensität und den Preis auswirken können.

(3) Fewolino teilt den Umfang der zu erwartenden Daten mit, die zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, insbesondere kann Fewolino einen Fragebogen für die zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten übermitteln.

(4) Der Kunde muss die erwarteten Daten oder den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 3 Arbeitstagen zur Verfügung stellen.

(5) Fewolino kann weitere Daten anfordern, wenn dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.

(6) Fewolino ist für den Inhalt der vom Kunden zur Verfügung gestellten und anschließend veröffentlichten Informationen und Daten nicht verantwortlich, es sei denn, Fewolino hat diese Daten so zusammengestellt und verbreitet, dass durch die Zusammenstellung der Daten die Rechte Dritter oder allgemein geltende Gesetze verletzt werden.

(7) Für den Fall, dass die Durchführung der Dienstleistungen die Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten erfordert, ermächtigt der Auftraggeber Fewolino zum Zeitpunkt der Datenübermittlung zur Durchführung dieser Verarbeitung und stellt sicher, dass er dazu berechtigt ist, jedoch mit der Maßgabe, dass in jedem Fall der Verarbeitung in einer Art und Weise, die ihre schöpferische Nutzung anzeigt, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (einheitlicher Text Dz. U. z 2006 Nr. 90 poz. 631 z późn. zm.), werden alle Urheberrechte an diesen Ausarbeitungen und die Befugnisse zur Ausübung der Urheberpersönlichkeitsrechte der Autoren dieser Ausarbeitungen

zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung der erhaltenen Dienstleistungen im Rahmen der von Fewolino erhaltenen Vergütung auf den Auftraggeber übertragen.

Erfolgt keine Abnahme und Bezahlung, werden diese Studien von Fewolino entfernt.

(8) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Daten ausschließlich elektronisch an jacek@fewolino.com (oder eine andere im Angebot angegebene Adresse) in digitaler Form, in den vereinbarten Formaten und unter Angabe des Namens und der Bestellnummer des Kunden zu liefern. Die maximale Dateigröße beträgt 10 MB. Größere Datenpakete müssen auf dauerhaften Datenträgern oder über Cloud-Lösungen (wie von Fewolino angegeben) übertragen werden. 9.

(9) Daten, die über Data-Cloud-Lösungen übermittelt werden, gelten mit dem Eingang bei Fewolino als übermittelt.

(10) Fewolino erklärt, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen, um sicherzustellen, dass im Zuge der Erbringung der Dienstleistung die Rechte des Auftraggebers an den Materialien, Informationen und Daten nicht verloren gehen oder eingeschränkt werden. Fewolino ist nicht verantwortlich für die Sicherheit von Datenübertragungen für den Dienst, die mit Hilfe von Dritten vorgenommen werden.

11. Erfordert die Erbringung der Dienstleistungen die Übertragung von Markendesigns oder anderen Rechten an geistigem Eigentum des Auftraggebers auf Fewolino, stellt Fewolino sicher, dass:

(a) Die Marken werden an einem sicheren Ort aufbewahrt, der den Zugang von Dritten, die nicht mit der Erfüllung des Vertrags in Verbindung stehen, verhindert;

b) er wird die ihm übertragenen Marken ausschließlich zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen verwenden;

(c) auf Verlangen des Kunden werden alle Fewolino zur Verfügung gestellten Marken zurückgegeben, und Fewolino wird alle in ihrem Besitz befindlichen Kopien vernichten.

(12) Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, sollten die Daten übermittelt werden:

(a) Für Textdaten in elektronischer Form in Form von unformatierten Textdateien (.txt), formatierte Textdateien (.rtf), MS Word (.doc), Google Doc oder in einem anderen von den Koordinatoren vereinbarten Format;

b) Für grafische Daten: .svg, .jpg, .png

c) Fotos: .jpg, .png, Videos: .mp4, .mov

(13) Bei Abnahme der Dienstleistungen gibt Fewolino auf Verlangen des Käufers alle Daten zurück oder löscht diese, die vom Käufer im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertragsgegenstandes erhalten wurden.

§ 6 Mitwirkung des Auftraggebers bei der Erbringung der Leistungen

Die Erbringung der Leistungen in Form der Website-Erstellung bzw. der Erstellung und Inbetriebnahme der Website bedarf der Mitwirkung des Auftraggebers. Die Zusammenarbeit des Arbeitgebers besteht insbesondere in folgenden Punkten:

a) Bereitstellung von Daten gemäß §5 AGB,

b) Gewährung des Zugangs zum Hosting und zum Server (falls erforderlich),

c) Erteilung der erforderlichen Genehmigungen und Vorschüsse, wenn Fewolino die Domain und das Hosting im Namen des Kunden im Rahmen der Dienstleistung erwirbt

d) die Abstimmung über alle aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen, insbesondere über die Ästhetik der gestalteten Website, ihr Layout, die Texte für die Website, die grafische Gestaltung usw.

(2) Sofern in den AGB nicht anders festgelegt oder von den Parteien vereinbart, sind alle Interaktionshandlungen vom Auftraggeber spätestens innerhalb eines Arbeitstages nach Vorlage der entsprechenden Anfrage durch Fewolino vorzunehmen.

(3) Im Falle einer Verzögerung des Zusammenwirkens kann Fewolino nach eigenem Ermessen eigene Entscheidungen in Bezug auf die vereinbarten Angelegenheiten treffen, und wenn Fewolino dies nicht tut oder wenn das Zusammenwirken des Auftraggebers für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, wird Fewolino die Erbringung der Dienstleistungen aussetzen, bis der Auftraggeber das Zusammenwirken hergestellt hat.

(4) Wird kein Koordinator benannt, so arbeitet der Auftraggeber bei der Erbringung der Dienstleistungen persönlich mit Fewolino zusammen.

§ 7 Domain und Hosting

(1) Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, erfolgt der Erwerb einer Domain und deren Hosting, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist, durch und auf Kosten des Kunden.

Beauftragt der Auftraggeber Fewolino mit dem Erwerb einer Domain und der Bereitstellung von Hosting, werden alle damit verbundenen Tätigkeiten als Teil der Dienstleistungen erbracht, die einen Auftrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs darstellen; der Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Domain und von Hosting-Dienstleistungen erfolgt im Namen von Fewolino, jedoch zugunsten und auf Kosten des Auftraggebers.

(3) Der Erwerb einer Domain und die Bereitstellung eines Hosting-Dienstes erfolgt nur für den ersten Dienstleistungszeitraum durch den von Fewolino ausgewählten Domain-Anbieter. Es ist nicht Aufgabe von Fewolino, den Zeitraum für die Domain und den Hosting-Service um einen weiteren (zweiten) Zeitraum zu verlängern, es sei denn, aus der Vereinbarung der Parteien oder der Art der erbrachten Dienstleistung (Vertrag über die Erstellung und Inbetriebnahme einer Website) ergibt sich etwas anderes.

(4) Der Käufer hat die erforderlichen Vorauszahlungen zu leisten, die die Kosten von Fewolino im Zusammenhang mit dem Erwerb der Domain und der Bereitstellung des Hostings vollständig abdecken.

(5) Soweit dies für die wirksame Übertragung der Rechte an der Domain und der Hosting-Dienstleistung erforderlich ist, wird Fewolino unverzüglich nach Bezahlung der Dienstleistung alle erforderlichen Handlungen vornehmen, um das Eigentum an der Domain zu übertragen und den Vertragspartner des Hosting-Vertrags von Fewolino auf den Auftraggeber zu wechseln.

§ 8 Erbringung von Dienstleistungen

(1) Fewolino wird die Leistungen unter Berücksichtigung der technisch angemessenen Vorgaben des Auftraggebers erbringen.

(2) Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, erstellt Fewolino mindestens 2 Mock-up-Versionen der bestellten Website sowie visuelle Informationen - Farben, Schriftarten, Schaltflächen, Gestaltung von Links (UI-Kits) - und legt sie dem Auftraggeber zur Genehmigung vor.

(3) Die Auswahl des Mockups und des UI-Kits sowie anderer Lösungen, die für die Dienstleistungen relevant sind, erfolgt durch den Auftraggeber schriftlich per E-Mail innerhalb von 5 Arbeitstagen nach ihrer Vorlage zur Genehmigung durch Fewolino. Legt der Auftraggeber innerhalb der angegebenen Frist keine Wahlmöglichkeit vor, ist Fewolino berechtigt, davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Lösungen vom Auftraggeber akzeptiert werden, und im Falle mehrerer Lösungen, dass alle akzeptiert werden, und Fewolino kann mit jeder dieser Lösungen weiterarbeiten.

(4) Alle Rechte an der grafischen Darstellung der Website, die nicht Gegenstand der Abnahme und Übertragung des Urheberrechts geworden sind, insbesondere die Rechte an den Mockups, verbleiben bei Fewolino.

(5) Falls der Auftraggeber die bereits getroffenen Entscheidungen in Bezug auf die akzeptierten Mockups und das UI-Kit ändert, behandeln die Parteien diese Änderung als zusätzliche Arbeit, und Fewolino erstellt ein Angebot für die Durchführung dieser Änderungen gemäß dem Verfahren "Grundsätze für die Bestellung von Dienstleistungen". (§ 4 AGB).

Der Erwerber muss der Fewolino die Zieldomain, auf der die Website installiert werden soll, angeben und zur Verfügung stellen. Fewolino verpflichtet sich, die Website auf der Zieldomäne zu installieren.

(7) Sofern von den Parteien im Auftrag nicht anders vereinbart, umfassen die Dienstleistungen auch:

- a) Vorbereitung der Wordpress-Einrichtung;
- b) Installation des Wordpress Themes (z.B. Divi von ElegantThemes oder eines gleichwertigen Themes);
- c) Erstellung eines Website-Menüs und ihrer Informationsarchitektur;
- d) Installation von grundlegenden Plug-ins (z.B. a3 Lazy Load, All 404 Redirect to Homepage, All-in-One WP Migration, Complianz, Really Simple SSL, Safe SVG, Yoast, Wordfence Security oder gleichwertige Plug-ins);
- e) Überprüfung der korrekten Funktionsweise der Website;
- f) Einrichtung von Datenschutz- und Cookie-Richtlinien, einschließlich der Vorbereitung von Unterseiten und der Konfiguration von Cookie-Plugins.

8. Sofern die Parteien nichts anderes beschließen, ist eine im Rahmen der Ausführung des Auftrags erstellte Website durch die folgenden Parameter gekennzeichnet:

- a) Implementierung mit Wordpress CMS

- b) Grundlegende On-Page-SEO (Meta-Tags, Meta-Beschreibung, Verlinkung)
- c) SEO-Textbearbeitung
- d) Website in einer Sprache (sofern im Angebot nicht anders angegeben)
- e) Anpassung an mobile Endgeräte
- f) DSGVO-konform (eRecht24)
- g) SSL-Einrichtung

9) Die Einführung von Analysetools für die Website (wie z.B. Google Analytics, HotJar), die Präsentation von Analysen des Website-Traffics während des Zeitraums des technischen Supports (und die Einbindung von sozialen Medien (Facebook, LinkedIn, Instagram), bedarf einer Vereinbarung in der Bestellung oder erfolgt auf gesonderten Wunsch des Käufers.

10. Die Erstellung eines Logos für den Auftraggeber (Logo Design) oder andere individualisierte grafische Ausarbeitungen mit Werkcharakter im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch Fewolino ist nicht im Leistungsumfang enthalten, es sei denn, die Parteien entscheiden im Inhalt des Auftrags etwas anderes.

§ 9 Abnahme von Dienstleistungen

(1) Nach Abschluss der Dienstleistungen (oder eines Teils davon) in Form von:

- (a) Erstellung der Website,
- b) Erstellung und Anmietung der Website - in Bezug auf die Erstellung der Website und die Bestätigung, dass sie zur Anmietung bereit ist,

wird Fewolino die fertige Website dem Auftraggeber zur Abnahme vorlegen.

(2) Die Präsentation der Website zur Endabnahme besteht in der Präsentation der fertigen, auf dem angegebenen Server installierten und funktionierenden Website.

(3) Die Dienstleistungen können auch in Etappen erbracht werden, sofern dies in der Bestellung angegeben ist. Nach Abschluss jeder Etappe informiert Fewolino den Kunden über den Abschluss einer bestimmten Etappe und legt die Etappe zur Abnahme vor.

(4) Der Auftraggeber kann innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Datum der Mitteilung über die Bereitschaft zur Abnahme der Leistungsstufe und bei Endabnahme innerhalb von 7 Tagen ab

dem Datum der Mitteilung Bemerkungen zu der abgeschlossenen Leistungsstufe abgeben. In den Einwänden sollte der Inhalt der zu erwartenden Änderungen klar angegeben werden, damit ihre Prüfung ohne Zweifel durchgeführt werden kann.

(5) Die Bestätigung der Abnahme einer Etappe oder der Endabnahme erfolgt durch eine E-Mail des Auftraggebers oder seines Koordinators an Fewolino, in der er die zur Abnahme vorgelegten Arbeiten akzeptiert.

(6) Äußert sich der Auftraggeber nicht innerhalb der angegebenen Frist zur Abnahme einer bestimmten Stufe oder zur Endabnahme und bringt er innerhalb dieser Frist keine Anmerkungen oder Einwände vor, so gilt die Stufe als ohne Anmerkungen oder Einwände abgenommen, was Fewolino zur Ausstellung einer Teil- oder Schlussrechnung berechtigt.

(7) Fewolino ist verpflichtet, die Anmerkungen und Einwände des Käufers innerhalb einer Frist von höchstens 7 (sieben) Werktagen ab dem Datum ihrer Übermittlung durch den Käufer zu berücksichtigen. Die Frist für die Nachbesserung kann verlängert werden, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich ist.

Bemerkungen zur Ästhetik oder Funktionalität der Website, die nach der in § 9 (3) der AGB genannten Annahmefrist gemacht werden, gelten als Auftrag für zusätzliche Arbeiten, für deren Ausführung die Fewolino ein Angebot gemäß § 4 der AGB unterbreitet.

§ 10 Technische Unterstützung, Garantie

(1) Fewolino leistet technische Unterstützung für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Abnahme der Website im Falle von Verträgen über die Erstellung der Website und für die gesamte Dauer des Vertrags über die Erstellung und Nutzung (Miete) der Website. Die technische Unterstützung besteht aus:

- a) Wordpress-Aktualisierungen;
- b) Aktualisierungen des Divi-Themas oder eines gleichwertigen Themes;
- c) Aktualisierungen von Plug-ins;
- d) Monatliche Sicherheitskopien der Website.

(2) Die Gewährleistung wird für Mängel der Website, soweit das Auftreten von Mängeln auf Handlungen von Fewolino zurückzuführen ist, für einen Zeitraum von 12 Monaten übernommen.

(3) Die Gewährleistungshaftung ist ausgeschlossen bei Verträgen, die die Erbringung von Dienstleistungen durch Fewolino für Nicht-Verbraucher zum Gegenstand haben.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Website zum Zeitpunkt der Abnahme gemäß § 9 der AGB auf ihre Qualität hin zu überprüfen.

(5) Der Kunde muss eine Reklamation einreichen, in der er die Daten angibt, die den Mangel der beworbenen Dienstleistung identifizieren, und in der er die erwartete Art und Weise der Behebung der Reklamation angibt und beschreibt.

(6) Fewolino verpflichtet sich, Mängel, die auf Fehler von Fewolino zurückzuführen sind, innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang der Reklamationsmeldung zu beheben. Die Beseitigung von Mängeln kann in der Einführung von Ersatzlösungen bestehen.

(7) Der Kunde verliert das Recht auf Gewährleistung und etwaige Ansprüche wegen Fehlfunktionen der vertragsgegenständlichen Website, wenn eine der folgenden Situationen eintritt:

- Änderung des Website-Codes durch eine andere Stelle als den Auftragnehmer ohne dessen Wissen und Zustimmung,
- Übertragung der Website auf einen anderen Server als den, auf dem die Website ursprünglich installiert wurde, durch eine andere Einrichtung als Fewolino, ohne Wissen und Zustimmung von Fewolino.

(8) Fewolino haftet nicht für Schäden, die durch vom Kunden in die Website eingegebene fehlerhafte Inhalte, deren Fehlen oder den Ausfall der Website verursacht werden, wenn dies auf Faktoren zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von Fewolino liegen, wie z.B.:

- unbefugter Zugriff auf den Server durch Unbefugte,
- Änderung der Einstellungen oder Parameter des Hosting-Servers,
- Ausfall des Servers oder des Hosting-Providers.

§ 11 Erteilung von Unterlizenzen

(1) Die Parteien vereinbaren, dass für den Fall, dass bei der Erbringung der Leistungen ein Werk verwendet wird, für das Fewolino lediglich eine Lizenz zur Ausübung des Urheberrechts zusteht, dem Auftraggeber gegen vollständige Bezahlung der erbrachten Leistungen eine Unterlizenz erteilt wird.

(2) Fewolino erklärt, dass sie sich bemühen wird, zugunsten des Auftraggebers die geschützten Urheberrechte an Werken zu erwerben, deren Rechte bei Dritten liegen (musikalische, visuelle, audiovisuelle Werke, Fotografien usw.), wenn dies für die Erbringung der Dienstleistungen nützlich oder notwendig ist. Die Kosten für den Erwerb der Rechte an solchen Werken trägt der

Auftraggeber, wenn er im Voraus darüber informiert wurde, dass er diese Rechte für die Erbringung der Leistungen erwerben muss. Erweist sich der Erwerb der wirtschaftlichen Urheberrechte als unmöglich, so wird Fewolino im Einvernehmen mit dem Auftraggeber von diesen Dritten eine Lizenz in dem für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Umfang erwerben und dafür Sorge tragen, dass dem Auftraggeber eine Unterlizenz in dem der erworbenen Lizenz entsprechenden Umfang erteilt wird.

(3) Die Unterlizenz wird gegen vollständige Bezahlung der erbrachten Leistungen erteilt, sofern sich aus dem Inhalt der Lizenz nichts anderes ergibt.

(4) Die Unterlizenz wird für einen Zeitraum von 24 Monaten erteilt, sofern die Lizenz nichts anderes vorsieht.

§ 12 Durchführung von Zusatzarbeiten

(1) Wenn sich im Laufe der Erbringung der Dienstleistungen herausstellt, dass zusätzliche, nicht im Auftrag enthaltene Arbeiten erforderlich sind, deren Ausführung von den Parteien trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht vorhergesehen wurde, oder wenn es sich um einen Auftrag für Tätigkeiten handelt, die gemäß den AGB zusätzliche Arbeiten darstellen, unterbreitet die Fewolino ein Angebot für die Ausführung dieser Arbeiten gemäß dem in § 4 der AGB festgelegten Verfahren.

(2) In Ermangelung einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die zusätzlichen Arbeiten von Fewolino auf Stundenbasis zu einem Stundensatz von 80,00 EUR netto (+ MwSt.) für zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden.

§ 13 Haftung

(1) Die Haftung der Parteien untereinander ist ausschließlich auf den tatsächlichen Schaden beschränkt, und jede Haftung für ausgeschlossene Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch vorsätzliches Verhalten von Fewolino verursacht.

(2) Die Haftung der Parteien füreinander ist ausschließlich auf den tatsächlichen Schaden beschränkt, eine Haftung für ausgeschlossene Schäden ist ausgeschlossen. Ausgeschlossene Schäden sind alle direkten oder indirekten Schäden, die aus entgangenem Gewinn, Lohnausfall, Produktionsausfall sowie Rufschädigung oder Schäden aufgrund von Umweltverschmutzung bestehen.

3. Eine Vertragspartei unterrichtet die andere Vertragspartei unverzüglich schriftlich über einen Anspruch, wenn sie im Falle der Befriedigung einen Anspruch gegen die andere Vertragspartei haben könnte. Keine der Vertragsparteien erkennt ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei einen solchen Anspruch unter Androhung der Haftung gegenüber der anderen Vertragspartei an. Die andere Vertragspartei stellt nach Möglichkeit alle Informationen zur Verfügung, die zur Abwehr solcher Ansprüche erforderlich sind.

§ 14 Höhere Gewalt

(1) Keine der Vertragsparteien haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung aufgrund von höherer Gewalt, die als ein außergewöhnliches, plötzliches, von außen kommendes, unvorhersehbares und vom Willen der Vertragsparteien unabhängiges Ereignis zu verstehen ist. Unter höherer Gewalt verstehen die Vertragsparteien insbesondere Ereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben, Kriege, Terroranschläge, Epidemien sowie lokale Phänomene wie Brände, Straßenkatastrophen usw.

(2) Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei ist verpflichtet, die andere Vertragspartei unverzüglich, spätestens am Tag nach dem Auftreten der höheren Gewalt, unter Angabe des Ereignisses, das die höhere Gewalt darstellt, zu unterrichten.

§ 15 Personenbezogene Daten

(1) Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten, die sie von der anderen Partei erhalten haben, im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. EU. L. 2016, Nr. 119, S. 1) zu verarbeiten und die auf ihrer Grundlage erlassenen nationalen Vorschriften, wobei organisatorische und technische Mittel eingesetzt werden, die den in den einschlägigen Vorschriften zur Regelung der Verarbeitung personenbezogener Daten genannten Bedingungen entsprechen, sowie technische und organisatorische Bedingungen, die von den für die Verarbeitung personenbezogener Daten verwendeten Geräten und IT-Systemen erfüllt werden müssen (Gesetzblatt von 2004 Nr. 100, Pos. 1024).

(2) Mit dem Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage dieser AGB willigen die Parteien in die Verarbeitung der von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung ein und erklären gleichzeitig, dass die Daten rechtmäßig erlangt wurden und zur Erfüllung dieses Vertrages auf der Grundlage der entsprechenden Einwilligung oder einer Rechtsvorschrift übermittelt werden können.

Die Verwalter der personenbezogenen Daten sind: Agnieszka Zapala und Jacek Poplawski, die Partner von: Fewolino Jacek Poplawski Agnieszka Zapala spółka cywilna (GbR)

(4) Eine ausführliche Informationsklausel für die Vertragsparteien bildet die Anlage Nr. 1 zu den AGB.

§ 16 Kommunikation und Übergaben

(1) Soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder vertragliche Vorbehalte etwas anderes vorsehen, kommunizieren die Parteien zum Zwecke der Leistungserbringung in Form von E-Mail Nachrichten an die beim Austausch von Angebot und Auftrag angegebenen oder im Auftrag ausdrücklich genannten Adressen.

(2) Im Falle der schriftlichen Kommunikation stellen die Parteien einander Briefe durch ein Kurierunternehmen oder per Einschreiben an die im entsprechenden Register angegebene Korrespondenzadresse der anderen Partei zu.

(3) Jede Vertragspartei ist verpflichtet, die andere Vertragspartei von jeder Änderung ihrer Zustellungsanschrift zu unterrichten. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so gelten Briefe, die an die letzte der anderen Partei bekannte Anschrift gesandt werden, als wirksam zugestellt.

§ 17 Vertraulichkeit

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen über die Einzelheiten dieses Abkommens, die Vertragsparteien, ihre Auftragnehmer, ihre Geschäftstätigkeit und alle sonstigen Daten, zu denen die Vertragsparteien bei der Durchführung dieses Abkommens Zugang erhalten haben, vertraulich zu behandeln und nach Treu und Glauben und nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind oder für deren Offenlegung eine Vertragspartei die schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei erhalten hat.

(2) Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, ist Fewolino berechtigt, in ihren Informationsmaterialien und Angeboten Angaben über die Erbringung von Dienstleistungen für den Besteller zu machen.

(3) Fewolino hat das Recht, ihre Grafik- oder Textmarke mit einem aktiven Link zu ihrer Website auf der ausgeführten Website zu platzieren.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Die Parteien sind nicht berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertrag auf andere Personen zu übertragen.

Die Parteien können ihre Rechte und Pflichten aus einem auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei unter Androhung der Nichtigkeit übertragen.

(2) Jeder auf der Grundlage dieser AGB geschlossene Vertrag unterliegt dem polnischen Recht.

(3) Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen Verträgen ergeben, ist das für Fewolino zuständige polnische ordentliche Gericht zuständig.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Teile der betreffenden Bestimmung oder der übrigen Bestimmungen der AGB nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtmäßig ist und einen ähnlichen wirtschaftlichen Effekt hat.

(5) Alle Änderungen dieser AGB werden von Fewolino vorgenommen.
und sind ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf <https://fewolino.com/agb> wirksam.

SPEZIFISCHER TEIL

I. WEBSEITEN ERSTELLUNG

§ 19 Gegenstand der Leistung

(1) Mit dem Abschluss eines Website-Erstellungsvertrags auf der Grundlage dieser AGB verpflichtet sich Fewolino, die bezeichnete Website zu entwickeln und die Urheberrechte daran gegen vollständige Bezahlung an den Auftraggeber zu übertragen, und der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vergütung für die Entwicklung und Übertragung der Urheberrechte zu den im Auftrag und in den AGB genannten Bedingungen zu zahlen.

(2) Soweit sich aus den AGB oder der Natur des Schuldverhältnisses nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, finden auf den Website-Erstellungsdienst die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag Anwendung.

§ 20 Besondere Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung

Sollten nach der Installation der Website auf der Zieldomain Vorbehalte gegen die Erbringung der Dienstleistungen durch Fewolino bestehen, sind diese in Form einer Beschwerde vorzubringen. Sollten nach der Abnahme Bedenken hinsichtlich des Betriebs der Website bestehen, muss der Kunde diese innerhalb von drei Monaten nach der Installation der Website auf der Zieldomain gegenüber Fewolino äußern. Unmittelbar nachdem der Auftraggeber seine Bemerkungen gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Satzes übermittelt hat, vereinbaren die Parteien eine Art und Weise und eine angemessene Frist für deren Beseitigung.

§ 21 Entgelt

(1) Für die Fertigstellung der Arbeiten, die Gegenstand des Auftrags sind, und die Übertragung der Urheberrechte in dem in den AGB festgelegten Umfang erhält der Auftragnehmer eine Vergütung in der von den Parteien im Auftrag festgelegten Höhe.

(2) Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, handelt es sich bei den in der Bestellung genannten Vergütungsbeträgen um Nettobeträge, die gemäß den geltenden Vorschriften der Mehrwertsteuer unterliegen.

(3) eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags ist innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Vorschussrechnung zu leisten. Die Zahlung des Vorschusses ist Voraussetzung dafür, dass Fewolino die Leistungen erbringen kann, und gilt als Bestätigung des Auftrags. Der restliche Teil der Vergütung ist innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber fällig.

(4) Auf überfällige Beträge werden im kaufmännischen Verkehr die Höchstsätze für Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben.

(5) Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn die Gutschrift auf dem Bankkonto von Fewolino erfolgt ist.

§ 22 Urheberrecht

(1) Hat Fewolino für die Ausführung der im Auftrag genannten Website urheberrechtlich geschützte Werke geschaffen, überträgt Fewolino dem Auftraggeber die Urheberrechte an diesen Werken, die in der Website enthalten sind, die das in Ausführung des Auftrags geschaffene Werk darstellt, zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der im Auftrag genannten Vergütung.

(2) Die Vertragsparteien legen für die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Werke (Werke) die folgenden Nutzungsbereiche fest:

a) die Aufzeichnung und Vervielfältigung der Werke mittels beliebiger Drucktechniken und sonstiger Techniken, einschließlich des Digitaldrucks;

b) die Speicherung in Computern oder Computernetzen, insbesondere auch über das Internet oder in Datenbanken, die öffentliche Zugänglichmachung im Internet, die Nutzung und Speicherung auf Websites;

c) Aufzeichnung und Vervielfältigung von Werken auf beliebigen elektronischen, magnetischen und optischen Trägern;

d) im Rahmen der Verbreitung des Originals oder der Kopien - Einführung in den Verkehr, mit dem Recht, Änderungen und Modifikationen an den Werken vorzunehmen;

e) die öffentliche Präsentation, insbesondere zu Marketing-, Werbe-, Produktions-, künstlerischen und karitativen Zwecken;

f) das Vermieten oder Verleihen von Werken oder Kopien davon;

g) Gewährung von ausschließlichen und nicht ausschließlichen Lizenzen zur Nutzung der wirtschaftlichen Rechte des Urhebers, entgeltlich oder unentgeltlich;

h) Ausstrahlung über Satellit, Computernetze;

i) Verwertung, die in der Nutzung eines Teils oder der Gesamtheit des Werks besteht, oder jede Werke, zu Werbe- und/oder Verkaufsförderungszwecken,

j) Verwertung von Werken auf materiellen IT-Trägern;

k) Verwertung, die sich aus dem Inhalt von Artikel 50 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ergibt, d.h.:

- im Rahmen der Aufzeichnung und Vervielfältigung des Werkes - Herstellung von Vervielfältigungsstücken des Werkes durch ein bestimmtes Verfahren, einschließlich Druck, Reprographie, magnetische Aufzeichnung und Digitaltechnik;
- im Rahmen der Verbreitung des Originals oder der Vervielfältigungsstücke, auf dem/denen das Werk aufgezeichnet ist, - das Inverkehrbringen, Verleihen oder Vermieten des Originals oder der Vervielfältigungsstücke;
- im Rahmen der Verbreitung des Werkes in einer anderen als der oben genannten Weise - die öffentliche Aufführung, Ausstellung, Vorführung, Vervielfältigung, Sendung und Wiederausstrahlung sowie die öffentliche Zugänglichmachung des Werkes in einer Weise, dass jedermann an einem von ihm gewählten Ort und zu einer von ihm gewählten Zeit Zugang dazu haben kann,

(3) Wenn die Parteien dies im Auftrag ausdrücklich vereinbart haben, kann festgelegt werden, dass Fewolino bei vollständiger Zahlung der im Auftrag festgelegten Vergütung dem Auftraggeber die Urheberrechte an den Werken im folgenden Umfang überträgt:

a) die Verwendung von Werken als gewerbliche Schutzgüter, insbesondere als Marken- und Industriedesign (Logodesign-Service).

(4) Falls die Parteien beschließen, den Umfang der Nutzung der Werke um Bereiche zu erweitern, die nicht unter Punkt 2 aufgeführt sind, regeln die Parteien in einer gesonderten Verfügung die Bedingungen für die Übertragung von Übertragung von wirtschaftlichen Rechten des Urhebers in Verwertungsbereichen, die nicht in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen aufgeführt sind.

(5) Die Übertragung der wirtschaftlichen Urheberrechte ist durch keine Frist oder Bedingung beschränkt und ermächtigt den Auftraggeber, die übertragenen Rechte in allen Gebieten der Welt zu nutzen.

(6) Fewolino bestätigt für alle in Absatz 2 genannten Nutzungsbereiche dem Besteller die unwiderrufliche Erlaubnis zu erteilen, alle abgeleiteten Werke zu nutzen und zu veräußern, die vom Besteller auf eigene Rechnung (oder von anderen vom Besteller

beauftragten Auftragnehmern) auf der Grundlage des Werkes erstellt werden, und dem Besteller das Recht zu übertragen, weitere Erlaubnisse zur Nutzung und Veräußerung der genannten abgeleiteten Werke zu erteilen. Die Erlaubnis, abgeleitete Werke zu nutzen und zu veräußern, gilt nicht für die Logodesign-Dienstleistung, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Auftrag ausdrücklich etwas anderes.

(7) Die in § 20 der AGB genannte Vergütung umfasst die Vergütung für die Übertragung von wirtschaftlichen Urheberrechten in allen oben genannten Verwertungsbereichen sowie die Vergütung für die Zustimmung zur Ausübung und Ermächtigung Dritter zur Ausübung von derivativen Urheberrechten.

§ 23 Rücktritt vom Vertrag

(1) Der Auftraggeber kann von einem bestätigten Auftrag durch Zahlung der vereinbarten Vergütung zurücktreten.

(2) Der Auftraggeber kann sich in diesem Fall jedoch dasjenige anrechnen lassen, was Fewolino infolge der Nichtausführung des Werkes erspart hat, d.h.:

- (a) Die Kosten für Materialien, Lizenzen und Urheberrechte, die von Fewolino auf eigene Kosten zur Erbringung der Dienstleistung erworben werden müssen;
- b) Die Kosten für nicht ausgeführte zusätzliche Arbeiten.

II. DIENSTLEISTUNGEN ZUR ERSTELLUNG UND INBETRIEBNAHME VON WEBSITES (“Website Leasing”)

§ 24 Gegenstand der Dienstleistung

(1) Mit dem Vertrag über die Erstellung und Beauftragung einer Website verpflichtet sich Fewolino, die bezeichnete Website zu entwickeln, dem Auftraggeber in Auftrag zu geben und ihm eine zeitlich begrenzte, ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Website zu erteilen, und der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vergütung für die Erstellung und Lizenzierung der Website sowie die monatlichen Gebühren für die Nutzung der Website und die Aufrechterhaltung der Lizenz zu den im Auftrag und in den AGB genannten Bedingungen zu zahlen.

(2) Sofern die AGB oder die Art der Verpflichtung nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, gelten für die Dienstleistung der Erstellung und Inbetriebnahme der Website die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag entsprechend, mit der Maßgabe, dass während der Nutzungsdauer alle Rechte an der Website bei Fewolino liegen, mit Ausnahme derjenigen, die dem Auftraggeber in den AGB ausdrücklich eingeräumt werden.

§ 25 Besondere Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung

(1) Die Parteien können vereinbaren, dass der Kauf einer Domain und die Bereitstellung des Hostings sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten als Teil der Dienstleistungen von Fewolino für den gesamten Nutzungszeitraum erbracht werden. In diesem Fall verbleiben die Rechte an der Domain und dem Hosting-Service während des gesamten Nutzungszeitraums bei Fewolino.

(2) Der Support und die Wartung der Website werden für die gesamte Nutzungsdauer fortgesetzt und umfassen:

a) Wordpress-Aktualisierungen;

b) Updates für das Divi-Theme oder ein gleichwertiges Theme;

c) Aktualisierungen von Plug-ins;

d) vierteljährliche Sicherung der Website oder häufiger im Falle von Änderungen an der Website;

e) 0,5 Stunden Webentwicklung für kleinere Änderungen an der Website (z. B. Hinzufügen eines neuen Fotos oder eines Absatzes zu einer bestehenden Unterseite, vorausgesetzt, der Kunde stellt die entsprechenden Materialien zur Verfügung)

§ 26 Dauer des Abkommens

(1) Nach Abnahme der Leistungen gemäß § 9 der AGB übergibt Fewolino dem Auftraggeber die fertiggestellte Website zur Nutzung.

(2) Sofern die Parteien in der Bestellung nichts anderes vereinbart haben, beträgt die Nutzungsdauer weitere 24 Monate ab dem Datum der Abnahme der Leistungen.

(3) Der Besteller ist verpflichtet, während des Nutzungszeitraums ein monatliches Entgelt für die Nutzung der Website zu zahlen.

(4) Im Falle der vollständigen Zahlung der Fewolino zustehenden Vergütung gehen mit der vollständigen Zahlung des letzten 24. Entgelts für die Nutzung der Website die Rechte an der Website auf den Erwerber über, insbesondere auch in dem in § 28 der AGB genannten Umfang.

(5) Wird das Entgelt für die Nutzung der Website in zwei aufeinanderfolgenden Monatszeiträumen nicht bezahlt, ist Fewolino berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

(6) Bei Kündigung des Vertrags über die Erstellung und Inbetriebnahme der Website:

(a) endet der Nutzungszeitraum,

b) alle Rechte des Käufers an der im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen erstellten Website sowie an deren Inhalt gehen auf Fewolino über,

c) Die gemäß § 27 der AGB erteilte Genehmigung erlischt,

d) die Urheberrechte sind nicht auf den Auftraggeber übertragbar.

In diesem Fall behält Fewolino alle vom Käufer bereits geleisteten Zahlungen auf die Vergütung ein und ist berechtigt, die Website von der Domain (offline) zu entfernen sowie über die Website oder ihren Inhalt auf jede andere Weise zu verfügen, die ihr beliebt.

§ 27 Entgelt

(1) Für die Fertigstellung der auftragsgegenständlichen Werke, die Überlassung an den Vertragspartner zur Nutzung während der Nutzungszeit, die Einräumung der Lizenz gemäß § 27 der AGB und die Übertragung der Urheberrechte in dem in § 28 der AGB genannten Umfang nach Ablauf der Nutzungszeit erhält Fewolino, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart

haben, eine Vergütung in der von den Parteien im Auftrag vereinbarten Höhe in der folgenden Form:

- a) 25 % in Form einer Vorauszahlung;
- b) 75% in Form von 24 im Voraus zu zahlenden Monatsgebühren für die Nutzung der Website.

(2) Um die geschützten Urheberrechte zu erwerben, hat der Auftraggeber die in der Bestellung angegebene Abschlussgebühr zu entrichten.

(3) Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, sind die in der Bestellung genannten Vergütungsbeträge Nettobeträge und unterliegen der Umsatzsteuer nach den geltenden Vorschriften.

4. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist die erste Zahlung in Höhe von 25 % des Gesamtbetrags innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Vorschussrechnung zu leisten. Die Zahlung des Vorschusses ist Voraussetzung dafür, dass Fewolino mit der Erbringung der Dienstleistungen beginnen kann und gilt als Bestätigung des Auftrags.

(5) Die monatlichen Gebühren für die Nutzung der Website sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.

(6) Auf überfällige Beträge werden die Höchstsätze für Verzugszinsen im Geschäftsverkehr erhoben.

(7) Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn die Gutschrift auf dem Bankkonto von Fewolino erfolgt ist.

§ 28 Lizenzen

(1) Mit der Annahme der Dienstleistungen gemäß § 9 der AGB und der Zahlung der ersten monatlichen Nutzungsgebühr gewährt Fewolino dem Auftraggeber eine ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Website und aller darin enthaltenen, von Fewolino erstellten Werke.

(2) Die Lizenz berechtigt in dem Umfang, in dem sie erteilt wird, zu:

- a) Aufzeichnung und Vervielfältigung des Werkes in Form von magnetischen Aufzeichnungen und durch digitale Technik, Einführung in den Computerspeicher, in einen Pen-Drive usw.);

- b) die öffentliche Aufführung, Wiedergabe, Ausstellung, Zurschaustellung, Veröffentlichung, Sendung oder die öffentliche Aufführung, Vorführung, Ausstellung, Zurschaustellung, Veröffentlichung, Sendung oder Wiederausstrahlung des Werks oder

eines Teils davon sowie die öffentliche Zugänglichmachung des Werks oder eines Teils davon in einer Weise, die so zu gestalten, dass jeder an einem Ort und zu einer Zeit seiner Wahl Zugang dazu hat;

c) Verbreitung des Werkes im Internet, Intranet, Extranet und anderen Computernetzen mit öffentlichem Zugang.

(3) Die Vergütung für die Lizenz ist in den monatlichen Gebühren für die Nutzung der Website enthalten.

(4) Fewolino erteilt die Lizenz ohne territoriale Beschränkung.

(5) Die Lizenz ist zeitlich befristet und gilt für die Dauer des Nutzungszeitraums.

(6) Der Kunde darf keine Unterlizenzen vergeben.

§ 29 Urheberrecht

(1) Für die gesamte Dauer des Nutzungszeitraums verbleiben alle Eigentumsrechte an den grafischen Elementen, der Website-Struktur und den Webseiten bei Fewolino.

(2) Vorbehaltlich der Zahlung der im Auftrag vereinbarten Gesamtvergütung, einschließlich der Zahlung aller für die Nutzung der Website fälligen Entgelte, überträgt Fewolino dem Auftraggeber mit Zahlung der Abschlussgebühr die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Website und allen darin enthaltenen Werken in allen Verwertungsbereichen. In diesem Fall gilt § 22 der AGBs entsprechend.

Die in § 27 der AGB genannte Vergütung umfasst die Vergütung für die Übertragung der wirtschaftlichen Rechte des Urhebers in allen oben genannten Verwertungsbereichen sowie die Vergütung für die Zustimmung zur Ausübung und Ermächtigung Dritter zur Ausübung abgeleiteter Urheberrechte.